

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2019
Nr. 18
Mittwoch, 21.08.2019
 von Seite 109 bis 121

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-	Seite	110
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 f der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB-	Seite	113
Volksbegehren zum Schutz des Wassers	Seite	116
Verbandsversammlung	Seite	118
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	119
Rathaus am 6. September geschlossen	Seite	121
Sprechtage des Bürgermeisters am 19.09.2019	Seite	121

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

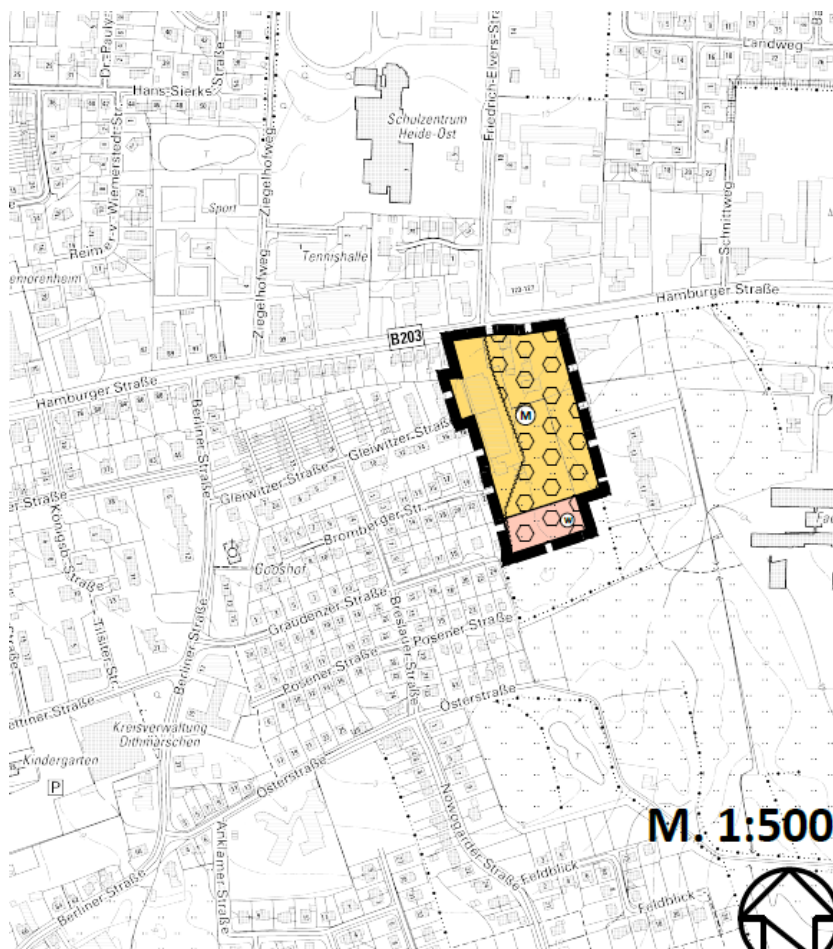
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in der Sitzung am 27.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

„südlich der Hamburger Straße, westlich der Prof.-Heinz-Haber-Straße, östlich der Gleiwitzer Straße, Breslauer Straße und Graudenzer Straße sowie nördlich der Verlängerung Posener Straße“ (siehe Kartenausschnitt)



und die Begründung

liegen vom 29.08.2019 bis 30.09.2019 im Rathaus
der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709,

während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16:30 Uhr

sowie Mittwoch und Freitag

von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide
2. Verkehrsgutachten vom 07.05.2018
3. Eingegangene Stellungnahmen aus der vorangegangenen Behördenbeteiligung Oktober/ November 2018
4. Stellungnahmen von Bürgern mit Umweltbezug aus der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.11.2018

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich u.a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, im Verkehrsgutachten vom 07.05.2018, in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 09.11.2018 sowie in Stellungnahmen von Bürgern mit Umweltbezug.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion (Lärmimmissionen durch Verkehrsaufkommen und den angrenzenden vorhandenen Wohn- und Betriebsstätten)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna und biologische Vielfalt

- finden sich u.a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, in der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde, vom 02.11.2018 sowie in den Stellungnahmen von Bürgern mit Umweltbezug
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Aussagen zur Artenzusammensetzung, Beeinträchtigung/Zerstörung von Knicks und damit verbundenen Baumbestand, Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich u.a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide, in der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Untere Wasserbehörde, vom 02.11.2018 und in der

Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen vom 29.10.2018

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Oberflächenversickerung, Hinweise zum Schmutzwasser und Ableitung des Niederschlag-wassers

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Klimatische Zuordnung und die Auswirkung der Planung auf das Orts- und Regionalklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Betrachtungsraum, Bewertung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich u. a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 10.10.2018
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen von Kulturdenkmälern im Plangebiet

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen und ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

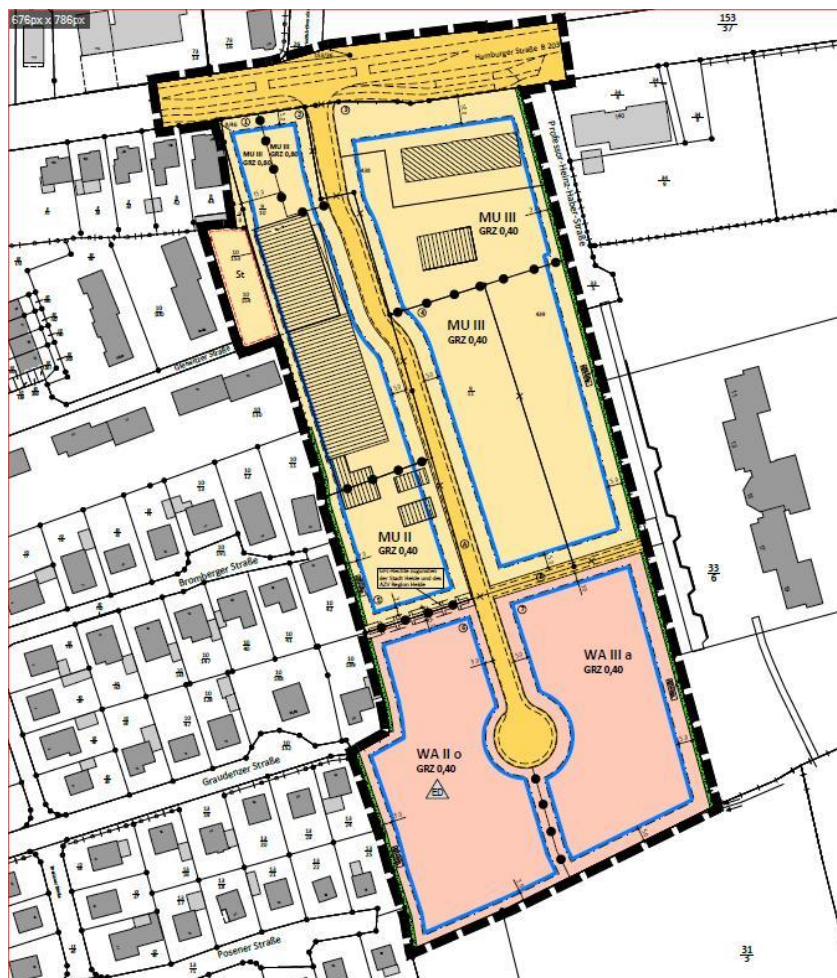
„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

25746 Heide, 13.08.2019
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Marc-Friedrich Trester
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat

**Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes Nr. 46 f der Stadt Heide
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der vom Bauausschuss der Stadt Heide in der Sitzung am 27.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 f der Stadt Heide für das Gebiet

„südlich der Hamburger Straße, westlich der Prof.-Heinz-Haber-Straße, östlich der Gleiwitzer Straße, Breslauer Straße und Graudenzener Straße sowie nördlich der Verlängerung Posener Straße“ (siehe Kartenausschnitt)



und die Begründung

liegen vom 29.08.2019 bis 30.09.2019 im Rathaus
der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709,

während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide
2. Verkehrsgutachten vom 07.05.2018
3. Eingegangene Stellungnahmen aus der vorangegangenen Behördenbeteiligung Oktober/ November 2018
4. Stellungnahmen von Bürgern mit Umweltbezug aus der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.11.2018

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich u.a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide, im Verkehrsgutachten vom 07.05.2018, in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 09.11.2018 sowie in Stellungnahmen von Bürgern mit Umweltbezug.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion (Lärmimmissionen durch Verkehrsaufkommen und angrenzende vorhandene Wohn- und Betriebsstätten)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna und biologische Vielfalt

- finden sich u.a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide, in der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde, vom 02.11.2018 sowie in den Stellungnahmen von Bürgern mit Umweltbezug
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Aussagen zur Artenzusammensetzung, Beeinträchtigung/Zerstörung von Knicks und damit verbundenen Baumbestand, Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich u.a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide, in der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Untere Wasserbehörde, vom 02.11.2018 und in der Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen vom 29.10.2018
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Oberflächenversickerung, Hinweise zum Schmutzwasser und Ableitung des Niederschlagwasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Klimatische Zuordnung und die Auswirkung der Planung auf das Orts- und Regionalklima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Betrachtungsraum, Bewertung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich u. a. im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 46 f der Stadt Heide und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 10.10.2018
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Vorkommen von Kulturdenkmalen im Plangebiet

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen und ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

25746 Heide, 13.08.2019
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Marc-Friedrich Trester
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

1. Gegenstand des beantragten Volksbegehrens ist der nachfolgende Gesetzentwurf mit Begründung

„Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Artikel 1 Änderung des Landeswassergesetzes

Das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. 2008, 91), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. 2019, 30), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieses Gesetz gilt für folgende Gewässer:

1. oberirdische Gewässer,
2. Küstengewässer,

3. Grundwasser, unabhängig vom Gehalt an löslichen Bestandteilen, und für das nicht aus Quellen wild abfließende Wasser.

Es gilt auch für Teile dieser Gewässer.“

2. Die Überschrift von § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Erdaufschlüsse (zu § 49 WHG)“

3. Nach § 7 Absatz 1 werden die folgenden Absätze eingefügt:

„(2) Wer Erdarbeiten oder Bohrungen vornimmt, ist für dadurch verursachte nachteilige qualitative und quantitative Veränderungen eines Gewässers sowie dadurch verursachte Schäden verantwortlich.

(3) Die Wasserbehörde hat die Arbeiten zu untersagen und die Einstellung begonnener Arbeiten anzuordnen, wenn eine Verunreinigung oder nachteilige quantitative Veränderung von Gewässern zu besorgen oder eingetreten ist und die Schäden nicht durch Inhalts- und Nebenbestimmungen verhütet, beseitigt oder ausgeglichen werden können. Die Wasserbehörde kann die Wiederherstellung des früheren Zustands verlangen, wenn Rücksichten auf den Wasserhaushalt dies erfordern.

(4) Die unvorhergesehene Erschließung von Grundwasser haben der Vorhabenträger sowie der mit den Arbeiten Beauftragte der Wasserbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Arbeiten, die zur Erschließung geführt haben, sind einstweilen einzustellen. Die Wasserbehörde trifft die erforderlichen Anordnungen.“

4. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 5.

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Dem § 88a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVBl. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2019 (GVBl. 2019, 42), wird der folgende Satz angefügt:

„Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.“

Begründung:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Landeswassergesetz):

Es wird klargestellt, dass auch tiefes Grundwasser - unabhängig von seiner Qualität (z.B. „Sole“) und Verbindung mit anderem Grundwasser - Grundwasser im Sinne des Wasserrechts ist. Auch wenn Tiefenwasser keine ohne weiteres nutzbare Qualität aufweist, kann es doch für zukünftige Nutzungen in Betracht kommen und darf nicht - beispielsweise durch Verpressung giftiger Rückstände - beeinträchtigt werden.

Zu Artikel 1 Nrn. 2-4 (§ 7 Landeswassergesetz):

Diese Änderungen sind in Anlehnung an § 43 des Wassergesetzes des Landes Baden-Württemberg formuliert. Bisher fehlen im Landeswassergesetz SH entsprechende Regelungen zum Schutz des Wassers.

Zu Artikel 2 (§ 88a Landesverwaltungsgesetz):

Bisher werden die Pläne von Erdölkonzernen vielfach der Öffentlichkeit vorenthalten, um „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ der Unternehmen zu schützen. Die Gesetzesänderung schafft die eindeutige Grundlage dafür, dass Behörden in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen können. In Artikel 53 der Landesverfassung und § 10 des Informationszugangsgesetzes findet sich eine vergleichbare Regelung, so dass eine Angleichung der Gesetzesvorschriften angezeigt ist.

Eine Veröffentlichung von Antragsunterlagen ermöglicht zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stellung zu Anträgen zu nehmen und der zuständigen Behörde damit möglicherweise verbundene Probleme aufzuzeigen. Beispielsweise ist die Kenntnis der in Arbeitsplänen genannten Gesteinsschichten erforderlich, um beurteilen zu können, ob solche Vorkommen nur unter Anwendung des Fracking-Verfahrens ausgebeutet werden können oder nicht.“

2. Amtliche Eintragungsräume, Eintragungszeiten

In der Stadt Heide kann die „Eintragung zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers“ im folgenden amtlichen Eintragungsraum vorgenommen werden:

Rathaus, Postelweg 1, Bürgerbüro Erdgeschoss/Foyer

während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8 Uhr bis 16.30 Uhr,

Donnerstag 8 Uhr bis 18 Uhr,

Mittwoch und Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr.

3. Eintragsfrist

Die Frist, innerhalb der das Volksbegehren durch Eintragung unterstützt werden kann, beträgt sechs Monate. Sie beginnt am 2. September 2019 und endet am 02. März 2020.

25746 Heide, 21. August 2019

S t a d t H e i d e

Der Bürgermeister

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Verbandsversammlung

Am **Dienstag, 27.08.2019, 17:00 Uhr**, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: **Verbandsversammlung**

Ort: **25746 Heide, Apenrader Straße 8 - 11**

Raum: **- Wohnanlage Heide Nord, Gemeinschaftsraum-**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Besichtigung der Wohnanlage Nord
6. Vorstellung des neuen Mitarbeiters im KDWW
7. Abberufung von Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses
8. Wahl von 2 Mitgliedern in den Finanz- und Bauausschuss
9. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung dieses Gremiums voraussichtlich nichtöffentlich beraten!

Nicht öffentlicher Teil:

10. Anmietung von Wohnraum

25746 Heide, den .19.08.2019
 Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband
 gez. Oliver Schmidt-Gutzat
 Vorstandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 22.08.2019**
 Zeit: **17:30 Uhr**
 Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses

- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Heide (Gebiet südlich der Süderholmer Straße, östlich der vorhandenen Wohnbebauung Ringreiterweg)
Vorlage: 19/StädtePI/187/BV
- 7 Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Rüsdorfer Kamp" (Einleitungsbeschluss) - Änderung des Geltungsbereichs
Vorlage: 19/StädtePI/028/BV
- 8 Aktionsplan Energiemanagement 2019
Vorlage: 19/FD34 GBM/087/BV
- 9 Neubau / Sanierung Schulzentrum Heide-Ost - Vergabe von Leistungen Projektsteuerer und Architekten
Vorlage: 19/FD34 GBM/088/BV
- 10 Termin(e) nächste Bauausschusssitzung(en)
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 12 Schulzentrum Heide-Ost - Mündlicher Sachstandsbericht
- 13 Schulzentrum Heide-Ost - Kurzbericht Infrastrukturmaßnahme
- 14 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 15 Wohn- und Bürogebäude Hamburger Straße
- 16 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 19.08.2019
Der Vorsitzende
Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg
Ratsherr

Rathaus am 6. September 2019 geschlossen

Wegen eines Betriebsausflugs bleibt das Heider Rathaus am Freitag, 6. September, geschlossen. Ab dem darauffolgenden Montag, 9. September, gelten dann wieder die gewohnten Öffnungszeiten. Die Stadtbücherei ist von der Schließung nicht betroffen.

Sprechtage des Bürgermeisters am 19.09.2019

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den 19.09.2019 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen. Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (04 81) 68 50-900 an den Bürgermeister gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide, 12.08.2019
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister